

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2017

Nr. 2017/2026

Abrechnung: Hauenstein-Ifenthal, Ifenthalerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse bis Feldweg, Umgestaltung und Sanierung

1. Erwägungen

Die Ifenthalerstrasse in Hauenstein-Ifenthal wurde aufgrund des schlechten Zustandes saniert. Zur Sicherung des Schulweges wurde ein Trottoir gebaut. Gleichzeitig sanierte die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal die Wasser- und Kanalisationsleitungen. Im Weiteren wurden Anpassungen an den Werkleitungen Telefon, Fernsehen und Elektro getätigt. Sämtliche Bauarbeiten wurden im Jahr 2016 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		25'900.00
2.1.2	Bauarbeiten		438'937.65
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		34'135.40
2.1.4	Projekt und Bauleitung		172'109.80
	Total Aufwendungen		<u>671'082.85</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.20011.07.001	6'024.70	
	2011, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00594	900'000.00	
	Total Kredite	<u>906'024.70</u>	906'024.70
	./. Zahlungen an Dritte		<u>671'082.85</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>234'941.85</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	671'082.85	
	abzüglich Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	20'300.00	
		<hr/>	
		650'782.85	
	Total Gemeindebeitrag: 32,01 % von Fr. 650'782.85		208'315.60
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		187'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<hr/> 21'015.60

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung und Sanierung Ifenthalerstrasse in Hauenstein-Ifenthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 671'082.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 21'015.60** der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00594.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)